

Mitteilungen aus dem Hamburgischen Kriegsversorgungsamt.

Was wir in der nächsten Woche bekommen.

Von den unter Kartenzwang stehenden Lebensmitteln dürfen in der Woche vom 24. bis 30. März abgegeben werden:

Brot und Mehl: Auf die Brotgutscheine der für die Woche vom 24. bis 30. März (also vom Sonnabend bis einschließlich Freitag) gültigen Brotkarte 1550 Gramm Brot, und zwar bis Montag, 26. März, einschließlich insgesamt höchstens 1000 Gramm auf die einzelne Brotkarte; auf die mit M bezeichneten Abschnitte entweder 300 Gramm Brot oder 300 Gramm Mehl. Ferner vom Dienstag bis Freitag (27. bis 30. März) auf die zusammenhängenden sieben Vollabschnitte der für die Woche vom 25. bis 31. März geltenden Kartoffelkarte 500 Gramm Brot. Sind von der Kartoffelkarte einzelne Abschnitte bereits abgetrennt, so dürfen auf jeden der übrigen Vollabschnitte nur 50 Gramm Brot abgegeben und entnommen werden.

Auf Zusatzbrotarten über 1000 Gramm Brot nur 800 Gramm Brot, auf Zusatzbrotarten über 500 Gramm nur 400 Gramm Brot, auf Zusatzbrotarten über 250 Gramm nur 200 Gramm Brot.

Auf die Zusatz-Kartoffelkarte (und zwar auf Abschnitte A B C) 500 Gramm Brot und auf Abschnitte D E F der Kartoffelzusatzkarte drei Pfund Steckrüben.

Steckrüben: 6 Pfund, und zwar bis Montag, 26. März einschließlich, drei Pfund auf Abschnitt E und ab 27. März weitere drei Pfund auf Abschnitt F der für die Zeit vom 24. bis 30. März gültigen Warenbezugskarte.

Butter: 60 Gramm zum Preise von 40 Pfg., jedoch voraussichtlich erst von Mitte der Woche ab.

Margarine: 30 Gramm, jedoch voraussichtlich erst von Mitte der Woche ab.

Zucker: 150 Gramm.

Süßstoff (Sacharin): Auf den Abschnitt „Süßstoff“ der für die Woche vom 21. bis 27. April gültigen Warenbezugskarte (Nr. 10), soweit die vorhandenen Bestände reichen, ein Brieschen Süßstoff.

Eier: Ein Ei auf den Eier-Abschnitt der Warenbezugskarte der Woche vom 24. bis 30. März (Nr. 6).

Soweit auf den Eier-Abschnitt der Warenbezugskarte der Woche vom 17. bis 23. März (Nr. 5) ein Ei noch nicht bezogen ist, kann es noch nachbezogen werden.

Fleisch: 250 Gramm.

Mühlensfabrikate: Ab 26. März 125 Gramm Graupen auf den Abschnitt „Mühlensfabrikate“.

Mischkaffee aus den Beständen des Kriegsversorgungsamtes: ein achtes Pfund auf den Kaffee-Abschnitt.

Seife: Monatlich 250 Gramm Seifenpulver und 50 Gramm Feinseife

Marmelade, Kriegsmus und Speisestrup: Von Montag, 26. März, ab auf den Abschnitt „Marmelade“ der für die Woche vom 24. bis 30. März gültigen Warenbezugskarte (Nr. 6) 250 Gramm Kriegsmus oder Speisestrup, solange die vorhandenen Bestände reichen. Falls bei einzelnen Händlern noch kunstbouig vorhanden ist, kann dieser an Stelle von Kriegsmus, beziehungsweise Speisestrup geliefert werden. Unbenutzt gebliebene Marmeladeabschnitte der Woche vom 17. bis 23. März behalten für die kommende Woche ihre Gültigkeit.